

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 37/2022

16. September 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
193/2022 Öffentliche Bekanntmachung.....	2
Sonstige Bekanntmachungen.....	5
Sparkasse Essen.....	5
194/2022 Aufgebote von Sparurkunden - Korrektur	5
195/2022 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	6
Öffentliche Zustellungen	7
196/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

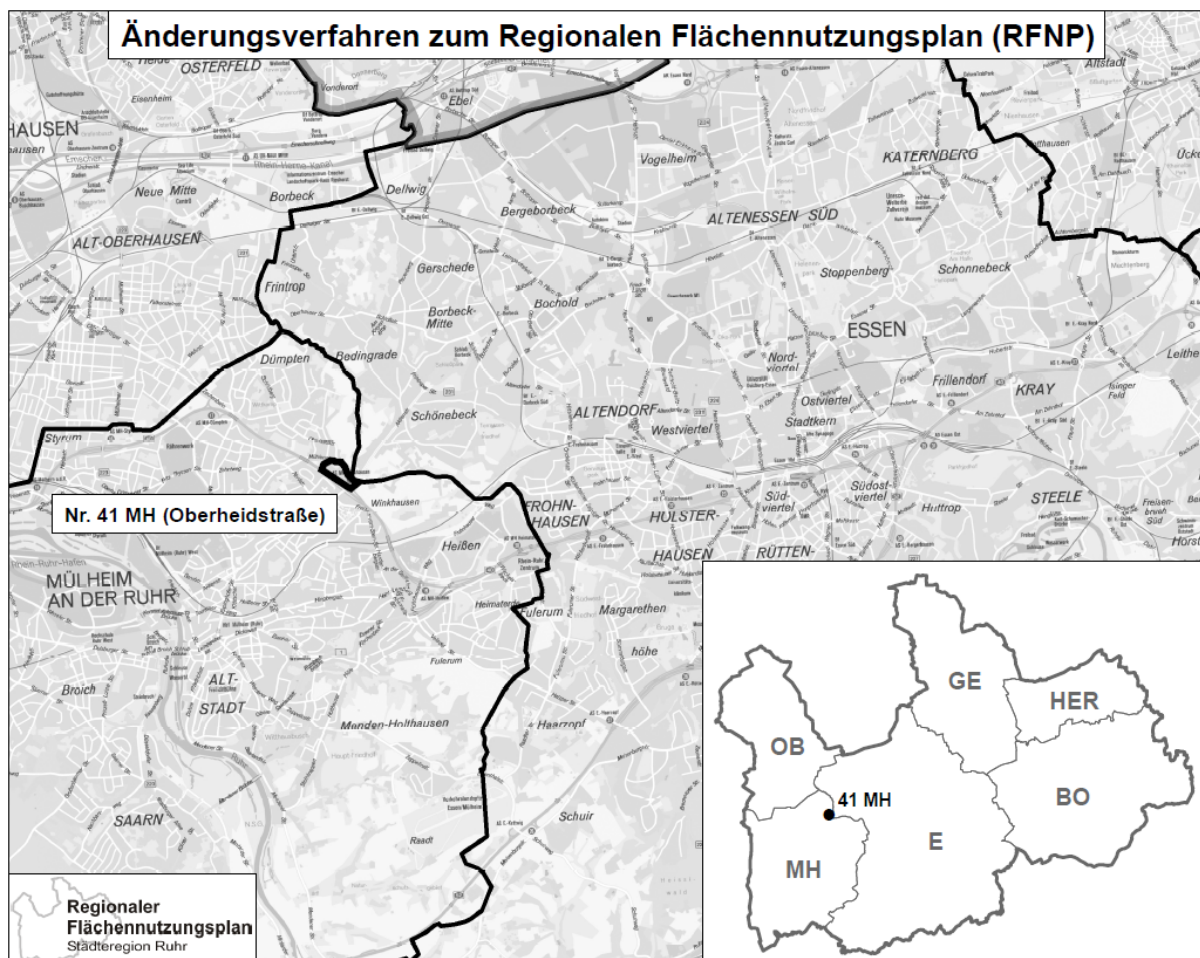
193/2022 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 41 MH Oberheidstraße zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 15.03. bis 05.05.2022 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

41 MH Oberheidstraße

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 25.08.2022 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2022-0007406) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPlG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1353) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030

www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich. Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten der Planungsgemeinschaft Auskunft erteilt.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPlG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Abs. 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Abs. 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.09.2022
 88-61 212

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

194/2022 Aufgebote von Sparurkunden - Korrektur

Im Amtsblatt 35/2022 vom 02.09.2022 wurde eine falsche Sparurkunde angegeben:
Folgende von uns ausgestellte Sparurkunde soll für kraftlos erklärt werden:

statt **987 118 545 4** ist dies **387 118 545 4**

An die Inhaber dieser Sparurkunde ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

19.08.2022

Sparkasse Essen
Erler Tomio

195/2022 Kraftloserklärungen von Sparurkunden**Sparkasse Essen:****Kraftloserklärungen von
Sparurkunden**

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellt Sparurkunden für kraftlos erklärt:

382 227 516 4	316 101 447 1	421 124 126 2
300 174 595 3	300 198 024 6	

Essen, den 05.09.2022

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Öffentliche Zustellungen

196/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alhamam, Abduljawad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 56 117
Al Majarish, Musah	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 56 117
Dreseler, Justin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen-Mitte, ☎ 56 117
Dringoi, Ancuta	Cranachstr. 12 45147 Essen	JobCenter Essen Neukunden, ☎ 56 030
Herbst, Kevin Rene	Hindenburgstr. 59 45127 Essen	JobCenter Essen-Mitte Nord, ☎ 56 225
Heyduck, Hans-Jürgen	Langenberger Str. 109 45277 Essen	JobCenter Essen Süd 1, ☎ 56 714
Hötzel, Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 56 117
Kharlamov, Oleksij		Jugendamt, ☎ 51 636
Kochubai, Sergei		Jugendamt, ☎ 51 636
Kramar, Anastasia	Frohnhauser Str. 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 56 107
Lechel, Andrew Steven	Schonnefeldstr. 24 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 56 320
Lemnaru, Elena Loredana		Jugendamt, ☎ 51 652
Ludwicki, Michael		Jugendamt, ☎ 51 637

Markus, Nenad

Jugendamt,
☎ 51 274

Nepomuck, Sascha

Lindenallee 55
45127 Essen

JobCenter Mitte
☎ 56 117

Ngo Nlemba, Anne

Jugendamt,
☎ 51 668

Pavlenko, Anzhela

Charlottenhofstr. 61
45219 Essen

JobCenter Essen Süd I
☎ 56 999

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

